

**Gegenstand: Chronos GmbH, 8010 Graz  
Ansuchen um Baubewilligung**

## **Öffentliche Kundmachung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 05.05.2023 ergänzt am **29.02.2024** hat die **Chronos GmbH, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

- Errichtung einer Wohnhausanlage bestehend aus 5 unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhäusern (Summe 10 WE) mit Terrassen,
- Errichtung einer Tiefgarage unter den Doppelhäuser 3-4 für 16 PKW Abstellflächen, davon 1 behindertengerechte Abstellfläche, mit entsprechenden Erschließungen und 2 Fluchttreppen
- Errichtung von 4 PKW Abstellflächen im Freien im südöstlichen Zufahrtsbereich mit entsprechend befestigten Erschließungen
- Errichtung von 3 PKW Abstellflächen im Freien im westlichen Bauplatzbereich mit entsprechend befestigten Erschließungen
- Errichtung von Stützmauern im Bereich der Tiefgaragenzufahrt, entlang des nördlichen Erschließungsweges zwischen dem DH 2-3 sowie DH 3-4
- Errichtung eines nicht überdachten Müllbereiches im Nordwesten der Zufahrt
- Errichtung von 30 Fahrradabstellflächen im UG der DH 1-4
- Errichtung einer strassenseitigen Einfriedung
- Herstellung von Geländeänderungen sowie einer Ausführung einer Zentralheizung mit Pellets samt einem Heizkessel für 45kW

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **388/5, KG KG Unterpremostätten (63288)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 23.04.2024, um ca. 15:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, Rudolf-Simon-Weg 6-8 in 8141-Premstätten (Grstk. 388/5 KG63288) angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Ing. Daniela Krieger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

**Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/524050) möglich.**

**Gemäß § 22 Abs. 2 Zif. 3a sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.**

**Zusätzlich ist bei Errichtung von Neubauten der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.**

#### **Verständigung erfolgt durch:**

- A) Persönliche Verständigung:**  
(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per Mail)
- B) Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses (Hauptplatz 1, 8141 Premstätten) bis zum Tag der Verhandlung**
- C) Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form, digitale Amtstafel auf der Homepage der Marktgemeinde Premstätten (<https://www.premstaetten.gv.at>) bis zum Tag der Verhandlung**

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

|                 |  |                           |
|-----------------|--|---------------------------|
|                 | Unterzeichner  | Marktgemeinde Premstätten |
|                 | Datum/Zeit-UTC   | 2024-03-26T08:13:30+01:00 |
|                 | Aussteller-Zertifikat  | a-sign-corporate-07       |
|                 | Serien-Nr.   | 1016531387                |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> |                           |
| Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.          |                           |